

9. / III. 1915.

9.

67

* (Die Herrschaft Fulnet unter staatlicher Aufsicht.)
Wie heute amtlich verlaublich wird, hat die mährische
Statthalterei mit dem Erlasse vom 20. Februar 1915,
Z. 6051/pr., die im Eigentum der Frau Henriette
Prinzessin von Belgien, Gemahlin des Prinzen
Emanuel von Orleans, Herzogs von Vendome, wohnhaft
in Neuilly a. d. Seine, und der Frau Josefine Prin-
zessin von Belgien, Gemahlin des Prinzen Karl von
Hohenzollern in Berlin, stehende Herrschaft Fulnet
in Mähren gemäß § 1 der Verordnung des Gesamtmini-
steriums vom 22. Oktober 1914, R. G. Bl. Nr. 292, unter
besondere staatliche Aufsicht gestellt. Zum Ueberwachungs-
kommissär wurde der Gutsdirektor Eduard Gittel in
Neuhübel ernannt.